

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 22 75
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Änderung der Arbeitslosenversicherungsverordnung - Ja, aber

Solothurn, 30. November 2010 – Der Regierungsrat befürwortet in seiner Stellungnahme an das Staatssekretariat für Wirtschaft die Änderungen der Arbeitslosenversicherungsverordnung. Allerdings möchte er nicht, dass die bisher geltende Mindestgrenze des versicherten Verdienstes von 500 Franken auf 800 Franken erhöht wird. Die Neuregelungen sind eine Folge der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes.

Der Regierungsrat ist mit den vorgeschlagenen Änderungen der Arbeitslosenversicherungsverordnung mit einer Ausnahme einverstanden. Eine abweichende Haltung nimmt er zur Mindestgrenze des versicherten Verdienstes ein. Im Gegensatz zum Bund möchte er die geltende Mindestgrenze von 500 Franken nicht auf 800 Franken erhöhen.

Die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) wurde in der Volksabstimmung vom 26. September 2010 angenommen und tritt per 1. April 2011 in Kraft. Die vom Bund vorgeschlagenen Änderungen basieren auf den neuen Bestimmungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes oder sind Anpassungen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung beziehungsweise der Praxis.

Weitere Auskünfte erteilt:

Jonas Motschi, Chef Amt für Wirtschaft und Arbeit, 032 627 95 55